

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 161 Absatz 1 i.V. 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom **11.05.2010** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	<u>694.400,00 EUR</u> <u>694.400,00 EUR</u>
2.im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	<u>519.200,00 EUR</u> <u>519.200,00 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung <u> 0 </u> EUR	<u> 0,00 EUR</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	<u> 0,00 EUR</u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>50.000,00 EUR</u>

§ 3

Die Schulumlage wird auf **1.644,39 EUR/Schüler** festgesetzt.

Rehna, den 11.05.2010
Ort, Datum

gez. Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2010 und ihre Anlagen liegen im Amt Rehna, Kämmerei,
Freiheitsplatz 1 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.